

Sitzung vom 17. Oktober 2018 / Geschäft Nr. 4.2

## Bericht

### **Interpellation Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Ausfälle bei den Gewinnsteuern von Grossunternehmen wegen der kantonalen Steuergesetzrevision 2019: Welche Auswirkungen hat dies für die Gemeinde Zollikofen?"; Antwort**

#### **1. Ausgangslage**

Am 30. Mai 2018 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Beat Koch (GFL)

Mitunterzeichnende: Peter Kofel (GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Bruno Vanoni (GFL),  
Marceline Stettler (parteilos/GFL), Jürg Jenni (parteilos/GFL)

#### "Antrag

*Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Wie hoch sind die erwarteten Steuerausfälle in der Gemeinde aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision 2019?*
- 2. Was sind die Folgen der Mindererträge im Voranschlag 2019 bzw. in der Finanzplanung für die folgenden Jahre?*
- 3. Wie werden die Mindererträge der juristischen Personen kompensiert?*
- 4. Gibt es Leistungsabbau im Gemeindebudget und wenn Ja, wo?*
- 5. Sind zum Ausgleich Steuererhöhungen auf Gemeindeebene vorgesehen?*

#### Begründung

*Mit der kantonalen Steuergesetzrevision 2019 sollen Unternehmen mit den höchsten Gewinnen im Kanton Bern per 2020 jährlich 161 Millionen Franken weniger Gewinnsteuern bezahlen. Der Kantonskasse, den Gemeinden und Kirchgemeinden würden dieser Betrag jährlich wiederkehrend fehlen.*

*Gemäss Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 16.08.2017 wird für die Gemeinde Zollikofen per 2020 ein Minderertrag von 184'474.97 CHF (entspricht -16.6%) im Vergleich zu 2014 resultieren.*

*Jede Senkung der Gewinnsteuern für Grosskonzerne bedeutet eine Mehrbelastung für Mittelstand und KMU, aber auch für die Gemeinden. Die Mindereinnahmen reissen grosse Löcher in die Gemeindekassen, was entweder Steuererhöhungen für die Einwohnerinnen und Einwohner oder ein Abbau bei den Dienstleistungen in der Gemeinde zu Folge haben kann. Aus der Sicht vieler Gemeinden ist die Steuergesetzrevision 2019 unverdaulich. Deshalb werden zurzeit Unterschriften für ein Referendum gesammelt, damit das Volk das letzte Wort zur Steuergesetzrevision 2019 sprechen kann."*

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	18.09.2018	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20181017\i_koch_ausfälle_gewinnsteuern.ggr.docx	18.09.2018 16:11 / ks	1.7	1 von 4

## 2. Antwort

### Allgemeines

Seit der Totalrevision des Steuergesetzes im Jahr 2001 wurden bei den natürlichen Personen Entlastungen umgesetzt. Der Fokus lag dabei auf gezielten Entlastungen für die Familien und für den Mittelstand. Dazu kamen Entlastungen bei den Motorfahrzeug- und bei den Handänderungssteuern. Im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform (USR III) wurde in der bernischen Steuerstrategie eine gezielte Entlastung der juristischen Personen als schwergewichtig anerkannt. Nach der von den Stimmberechtigten abgelehnten Vorlage über die Unternehmenssteuerreform (USR III) erarbeitet der Bund eine neue Steuervorlage.

In seiner Steuerstrategie 2019 – 2022 hat der Regierungsrat des Kantons Bern drei Massnahmen zur Änderung vorgeschlagen:

- Gestaffelte Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes für juristische Personen
- Senkung des Kapitalsteuersatzes
- Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzuges

Der Grosse Rat hat einer gestaffelten Senkung der Gewinnsteuersätze für juristische Personen im Rahmen der Steuergesetzrevision 2019 zugestimmt. Weitergehende Tarifierpassungen ab dem Jahr 2021 für die kantonalen Gewinnsteuern werden diskutiert, wenn die neue Steuervorlage des Bundes vorliegt. Im Zusammenhang mit der überarbeiteten Steuervorlage des Bundes wird auf eine Senkung des Kapitalsteuersatzes im Rahmen der Steuergesetzrevision 2019 vorläufig verzichtet. Der Kanton Bern ist bereits heute im vorderen Mittelfeld aller Kantone positioniert (Platz 9). Ebenfalls wird auf eine weitere Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzuges auf Fr. 10'100.00 vorläufig verzichtet. Der Bund erarbeitet für den Drittbetreuungsabzug eine Vorlage mit harmonisierungsrechtlichen Vorgaben für die Kantone, welche abgewartet werden soll. Der Regierungsrat überprüft laufend die Inhalte der Steuerstrategie und unterbreitet entsprechende Anpassungen in der Steuergesetzgebung. Über die Ausgestaltung der Tarife bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen wird bei der nächsten Steuergesetzrevision beraten. Gegen die kantonale Steuergesetzrevision 2019 wurde das Referendum ergriffen. Das Referendum ist gültig zustande gekommen. Die entsprechende Volksabstimmung findet am 25. November 2018 statt.

### Frage 1

*Wie hoch sind die erwarteten Steuerausfälle in der Gemeinde aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision 2019?*

Im Rahmen der Revision wurde vom Grossen Rat des Kantons Bern eine gestaffelte Senkung des Gewinnsteuertarifs per 2019 und 2020 beschlossen. Die maximale Gewinnsteuerbelastung sinkt von heute 21,64 Prozent in zwei Schritten auf 18,71 Prozent. Im Jahr 2019 beträgt die maximale Gewinnsteuerbelastung 20,2 Prozent und im Jahr 2020 neu 18,71 Prozent. Der Kanton Bern nähert sich mit dieser Reduktion dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 17,8 Prozent. Die Gemeinden sind von der Reduktion der Gewinnsteuersätze unterschiedlich betroffen. Dies hängt von der Anzahl steuerpflichtigen Unternehmen ab und von der Höhe der von diesen erzielten Gewinnen.

Für die Gemeinde Zollikofen wird mit den zur Verfügung stehenden Prognosewerten von einem Steuerausfall bei den Gewinnsteuern juristischer Personen von total Fr. 185'000.00 gerechnet. Die Berechnungen beruhen auf den Grundlagen der Vernehmlassung vom 30. März 2017 der Finanzdirektion des Kantons Bern.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	18.09.2018	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20181017\i_koch_ausfälle_gewinnsteuern.ggr.docx	18.09.2018 16:11 / ks	1.7	2 von 4

### Frage 2

*Was sind die Folgen der Mindererträge im Voranschlag 2019 bzw. in der Finanzplanung für die folgenden Jahre?*

Für das Jahr 2019 ist im Budget ein Minderertrag von Fr. 84'000.00 enthalten. Im Jahr 2020 wird aufgrund der zweiten Senkung mit weiteren Ertragsausfällen von Fr. 101'000.00 gerechnet. Die Mindererträge von total 0,19 Mio. Franken waren bereits im Finanzplan 2018 – 2022 berücksichtigt und kommentiert. Nebst der Reduktion des Steuerertrags wird in den Planjahren mit einem jährlichen Zuwachs an Gewinnsteuern gerechnet. Die Mindererträge können durch andere (Steuer)Erträge und / oder durch Minderaufwendungen ausgeglichen werden. Können die Ertragsausfälle nicht vollumfänglich ausgeglichen werden, sind schlechtere Finanzplannergebnisse in der Erfolgsrechnung die Folge. Dadurch verschlechtert sich die Kapitalflussrechnung bzw. die Selbstfinanzierung des kommunalen Finanzhaushalts, was zu einer Verschuldung führen kann. Hierbei gilt es zu beachten, dass in den Planjahren die unterschiedlichsten Finanzvorfälle auf den Gemeindefinanzhaushalt einwirken und die Entwicklung des Finanzplans ganzheitlich zu betrachten ist.

### Frage 3

*Wie werden die Mindererträge der juristischen Personen kompensiert?*

Der kommunale Finanzhaushalt kann die Mindererträge durch andere (Steuer)Erträge und / oder durch Minderaufwendungen kompensieren. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke per 2020 kann die Gemeinde mit zusätzlichen Erträgen aus Liegenschaftssteuern rechnen. Aus der allgemeinen Neubewertung werden zusätzliche Vermögenssteuern erwartet. Seit dem Finanzplan 2018 – 2022 sind die Mehrerträge an Liegenschaftssteuern von rund 0,73 Mio. Franken ab dem Planjahr 2020 und höhere Vermögenssteuern im Umfang von 0,21 Mio. Franken berücksichtigt. Mit diesen Mehrerträgen wird den Gemeinden ermöglicht, die entstehenden Ertragsausfälle an Gewinnsteuern ggf. auszugleichen. Es gilt hierbei zu beachten, dass die allgemeine Neubewertung der Grundstücke Gegenstand eines separaten Verfahrens war und unabhängig von der Steuergesetzrevision aufgrund der zwingenden Vorgaben des geltenden Steuergesetzes erfolgt.

### Frage 4

*Gibt es Leistungsabbau im Gemeindebudget und wenn Ja, wo?*

Das Budget 2019 sieht keinen Leistungsabbau vor. Die gemeindeeigenen Dienstleistungen sollen im gewohnten Rahmen beibehalten werden.

In der durchgeführten internen Aufgabenüberprüfung im Jahr 2016 wurden die vielfältigen Aufgaben des Gemeinwesens durchleuchtet. Ziel der Tätigkeit war es, die von der Gemeinde direkt oder indirekt beeinflussbaren Spar- und Verzichtsmassnahmen aufzuzeigen. Unter den Aspekten von Relevanz, Ergiebigkeit, Wichtigkeit der Massnahme und der möglichen politischen Akzeptanz hat der Gemeinderat die rund 200 Vorschläge/Beurteilungen mittels Kriterien (Umsetzen, Weiterverfolgen/Bearbeiten, Ideenspeicher, Ablehnen/Verwerfen) zur Kenntnis genommen, bewertet und zugeordnet. Die Gemeinde soll dabei mit eigenen Gepflogenheiten als eigenständiges Dienstleistungsunternehmen wahrgenommen werden und auftreten können. Die Ergebnisse aus der Aufgabenüberprüfung wurden den Vertreterinnen und Vertretern des "Runden Tisch Gemeindefinanzen" vorgestellt. In den Workshops wurde erkannt, dass die Gemeinde Zollikofen bei den selbstgewählten Aufgaben nur einen geringen freien Handlungsspielraum aufweist. Sollen die Ausgaben im Finanzhaushalt dauerhaft vermindert werden, müsste über Leistungsreduktionen beraten werden. Entscheide über einen Leistungsabbau bzw. über einen Aufgabenverzicht sind durch die politischen Mehrheiten zu stützen und mitzutragen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	18.09.2018	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20181017\i_koch_ausfälle_gewinnsteuern.ggr.docx	18.09.2018 16:11 / ks	1.7	3 von 4

Frage 5

*Sind zum Ausgleich Steuererhöhungen auf Gemeindeebene vorgesehen?*

Während der Finanzplanperiode 2019 – 2023 sind keine Steuererhöhungen vorgesehen. Sollten jedoch die betrieblichen Aufwandüberschüsse gleich bleiben, ist eine Steuererhöhung unter Beachtung der Rechnungsabschlüsse, der steten Verringerung des Bilanzüberschusses und der Verschuldungssituation, in den dargestellten Planjahren nicht auszuschliessen.

Zollikofen, 17. September 2018

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	18.09.2018	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20181017\i_koc_h_ausfälle_gewinnsteuern.ggr.docx	18.09.2018 16:11 / ks	1.7	4 von 4